

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan, Hans-Michael Goldmann, Birgit Homburger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/4006 –**

Belastungen von Obst und Gemüse mit Pflanzenschutzmitteln und Konsequenzen für den Verbraucher- und Gesundheitsschutz

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) hat im Juli 2004 die Broschüre „REACH – Magazin für moderne Chemie“ herausgegeben. Der Text wurde vom Öko-Test-Verlag GmbH erstellt und vom Referat IG II 1 des BMU fachlich durchgesehen. Die Broschüre wird vom BMU kostenlos verteilt und ist auch über die Homepage des BMU verfügbar.

Auf Seite 6/7 der Broschüre wird Folgendes über Obst und Gemüse ausgeführt:

„Obst und Gemüse sind mit Rückständen von Pestiziden verseucht. Viele der in der Landwirtschaft eingesetzten Stoffe sind hochproblematisch, dennoch werden in Äpfeln, Birnen, Tomaten, Paprika oder Gurken immer wieder immense Rückstände gefunden.“ Auf Seite 9 werden die Verbraucherinnen und Verbraucher aufgefordert, „möglichst viele Lebensmittel aus kontrolliert biologischem Anbau zu kaufen“.

Im Gegensatz zu dieser Äußerung steht der von der Arbeitsgruppe des Senats der Bundesforschungsanstalten vorgelegte Statusbericht 2003 „Bewertung von Lebensmitteln verschiedener Produktionsverfahren“. Hiernach gibt es bis heute keinen wissenschaftlichen Nachweis dafür, dass der Verzehr von ökologisch erzeugten Nahrungsmitteln direkt die Gesundheit des Menschen fördert.

Darüber hinaus legt die Aussage über Obst und Gemüse die Schlussfolgerung nahe, dass Pflanzenschutzmittel auch ungeprüft – wie es bei anderen Chemikalien teilweise der Fall ist – in den Verkehr gebracht und angewendet werden. Das entspricht jedoch nicht dem Stand des Pflanzenschutzrechts in Deutschland, der EU und seiner Anwendung.

Die Ausführungen sind nicht belegt und verwenden Formulierungen wie z. B.: „... verseucht mit Rückständen ...“, die unberechtigt Angst schüren.

Pflanzenschutzmittel dürfen in Deutschland nur dann in den Verkehr gebracht werden, wenn sie untersucht und zugelassen sind. Bei der Anwendung müssen

die von der Zulassungsbehörde festgesetzten Anwendungsbestimmungen und -beschränkungen beachtet werden. Pflanzenschutzmittel sind damit die am besten untersuchten Chemikalien. Das Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel wird von REACH als Autorisierungsverfahren anerkannt.

Belege für die Ausführungen in der BMU-Schrift für die unterstellte „Verseuchung“ werden nicht aufgeführt. Sollten dem BMU jedoch Anhaltspunkte vorliegen, die die oben genannten Ausführungen auch nur teilweise rechtfertigen, würde ein schwerwiegendes Versagen des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL), seiner nachfolgenden Einrichtungen und der Lebensmittelkontrolle im Bereich des Gesundheits- und Verbraucherschutzes vorliegen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die in der Kleinen Anfrage angesprochene Broschüre des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) dient der Information über den derzeit im EG-Rechtssetzungsverfahren befindlichen Entwurf der Europäischen Kommission einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH-Verordnung). Im Rahmen dieser Broschüre werden in einem eigenständigen Abschnitt unter der Überschrift „Chemikalien im Alltag“ Beispiele von Alltagsprodukten aufgeführt, in denen Chemikalien vorhanden sind. In diesem Abschnitt findet sich neben Hinweisen z. B. auf Chemikalien in Textilien, Kinderspielzeug oder elektronischen Geräten auch die zitierte Passage zu Pflanzenschutzmitteln in Obst und Gemüse.

Gegenstand und Ziel des betreffenden Abschnitts der REACH-Broschüre ist die Vermittlung der Information, dass Chemikaliensicherheitsprobleme nichts Abstraktes oder allein auf die Arbeitswelt bezogenes sind, sondern den Verbraucher in seinem täglichen Leben betreffen.

Die Beispiele sollen das Vorhandensein chemisch-synthetischer Stoffe im unmittelbaren Verbraucherumfeld belegen; eine Aussage über die Vertretbarkeit der betreffenden Stoffverwendungen wird nicht getroffen. Im Zusammenhang einer derartigen Darstellung kann die Problematik der Pflanzenschutzmittelrückstände in Lebensmitteln nicht unerwähnt bleiben. Obst und Gemüse zählen ausweislich der Berichte der Lebensmittelüberwachung zu den von dieser Problematik betroffenen Lebensmitteln.

Die Minimierung unerwünschter Stoffe in Lebensmitteln – und dazu zählen auch Pflanzenschutzmittelrückstände – ist im Interesse eines vorsorgenden Gesundheitsschutzes, aber auch im Zusammenhang mit Aspekten der Ressourcenschonung und der Förderung umweltschonender Wirtschaftsweisen Gegenstand weitreichender Initiativen der Bundesregierung im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie und des Aktionsplans Verbraucherschutz oder auch des Reduktionsprogramms chemischer Pflanzenschutz des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL). Die Maßnahmen sind darauf gerichtet, bereits unterhalb der Schwelle gesundheitlich bedenklicher Belastungen derartige Rückstände auf das Unvermeidbare zu begrenzen. Dieses Ziel wird bereits mit der Festsetzung von Rückstands-Höchstmengen verfolgt. Dennoch werden Überschreitungen der gesetzlich festgelegten Höchstmengen festgestellt.

1. Gab es in der Vergangenheit Probleme mit Rückständen von Pflanzenschutzmitteln in Obst und Gemüse aus deutscher Herstellung?

Falls ja, welche?

Wie stellt sich die Situation für entsprechende Importe aus EU-Staaten und außereuropäischen Ländern dar?

Die Lebensmittelüberwachung und damit die Kontrolle der Einhaltung der Rückstands-Höchstmengen liegt in der Verantwortung der Länder.

Der Bundesregierung liegen Erkenntnisse über die Kontrolle der Einhaltung von Rückstands-Höchstmengen aus dem bundesweiten repräsentativen Lebensmittel-Monitoring und den Berichten über die Kontrolle von Rückstands-Höchstmengen gemäß Berichtspflichten an die Europäische Kommission vor.

Aus den Letzteren geht hervor, dass bei Obst und Gemüse deutscher Herkunft in den Jahren 2002 und 2003 bei Birnen, Erbsen, Johannisbeeren und Kopfsalat überdurchschnittlich häufig die Höchstmengen überschritten wurden.

Bei Importen aus anderen EG-Staaten fielen besonders Paprika, Salat, Tomaten, Erdbeeren und Tafeltrauben durch häufigere Höchstmengen-Überschreitungen auf.

Die vorläufige Auswertung der Überwachungsdaten der Jahre 2002 und 2003 für Obst und Gemüse insgesamt ergibt, dass Proben mit Höchstmengenüberschreitungen aus EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten im Mittel etwa doppelt so häufig auftreten (ca. zehn bis fünfzehn Prozent) wie solche aus Deutschland (ca. drei bis sechs Prozent).

Ein Vergleich der Kontroll-Ergebnisse über die Jahre bietet sich nicht an, da die Länder erst mit Beginn des Jahres 2002 u. a. auch für Obst, Gemüse und Getreide das in die Berichtspflicht an die EG-Kommission einzubeziehende Wirkstoffspektrum auf die gesamte Palette der in den deutschen Untersuchungsämtern analytisch bestimmten Wirkstoffe in ihre Meldungen einbeziehen.

2. Sind nach Auffassung der Bundesregierung in den letzten Jahren ausreichende Anstrengungen unternommen worden, um die Probleme im Bereich Pflanzenschutzmittel zu beseitigen?

Wie hat sich die Situation in den letzten Jahren entwickelt?

1998 ist in Deutschland mit einer Änderung des Pflanzenschutzgesetzes die Indikationszulassung beschlossen und 2001 endgültig eingeführt worden. Damit dürfen Pflanzenschutzmittel seit Juli 2001 nur noch in den Kulturen und gegen die Schadorganismen angewandt werden, für die sie zugelassen oder genehmigt sind. Für diese Anwendungen ist die Rückstandssituation geprüft, und es ist sichergestellt, dass die geltenden Höchstmengen bei bestimmungsgemäßer und sachgerechter Anwendung mit hoher Wahrscheinlichkeit eingehalten werden können. Pflanzenschutzmittel werden im Zulassungsverfahren umfassend auf ihre Unbedenklichkeit im Hinblick auf mögliche gesundheitliche Auswirkungen geprüft. Sie dürfen u. a. nur zugelassen werden, wenn die Prüfung ergibt, dass sie nach dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse und der Technik bei bestimmungsgemäßer und sachgerechter Anwendung oder als Folge einer solchen Anwendung keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier haben. Die Risikobewertung und das Risikomanagement der deutschen Behörden erfolgen dabei nach in der Europäischen Union festgeschriebenen einheitlichen Grundsätzen.

Nicht für alle Kulturen insbesondere des Obst- und Gemüsebaus steht eine ausreichende Palette an Pflanzenschutzmitteln zur Bekämpfung der auftretenden Schadorganismen zur Verfügung. Zur Schließung dieser Bekämpfungslücken

werden sowohl von öffentlicher Seite (Zulassungs- und Bewertungsbehörden des Bundes, Länder) als auch von privater Seite (Pflanzenschutzmittel herstellende Industrie, Anbauverbände) große Anstrengungen unternommen, um die regionale Produktion der betreffenden Kulturen in Deutschland weiterhin zu ermöglichen. Hierzu gehört auch, dass für die Fälle, in denen nichtchemische Pflanzenschutzverfahren nicht verfügbar oder nicht praktikabel sind, zugelassene chemische Pflanzenschutzmittel zur Verfügung stehen.

Mit dem Gesetz zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes sind 2002 die Zuständigkeiten bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln neu geregelt worden. Ziel war es, Risikobewertung und -management zu trennen und die Transparenz zu verbessern. Das betraf auch die Prüfung des Rückstandsverhaltens von Pflanzenschutzmitteln im Zulassungsverfahren und die Festsetzung von Rückstandshöchstmengen. Die neuen Abläufe konnten etabliert werden. Probleme durch Verzögerungen in der Antragsbearbeitung wurden beseitigt.

Die Gesamtentwicklung über die letzten Jahre ist somit geprägt durch wirkungsvolle Veränderungen. Die Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, die Einführung der Indikationszulassung für Pflanzenschutzmittel, eine veränderte und erfolgreiche Überwachungsstrategie der Länder sowie eine auf fundierten Risikoanalysen basierende Beprobung und natürlich die Weiterentwicklung der modernen instrumentellen Analytik haben zu einem verbesserten Verbraucherschutz beigetragen.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die derzeitige Situation bezüglich der Kontrolle von Pflanzenschutzmitteln in Deutschland und für Importe nach Deutschland?

Das Pflanzenschutz-Kontrollprogramm – ein länderübergreifendes Programm zur Überwachung der pflanzenschutzrechtlichen Vorschriften beim Inverkehrbringen und bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln – wurde 2004 in einem ersten Probelauf eingeführt. Es beruht auf einer Selbstverpflichtung der Länder, der Bund – vertreten durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit – wirkt im Rahmen des gesetzlichen Auftrages mit. Die Bundesregierung begrüßt die Etablierung des Programms, da die Länder ihre Überwachungsprogramme nun untereinander abstimmen und nach einheitlichen Standards arbeiten. Es ist zu erwarten, dass sich damit die Effizienz der Kontrollen im Pflanzenschutz erhöht. Durch die vorgesehene Veröffentlichung der Ergebnisse wird zudem der gewünschten Transparenz und Information Rechnung getragen.

Hinsichtlich Importen von Pflanzenschutzmitteln ist zu unterscheiden zwischen illegalen Importen und legalen Einfuhren von Pflanzenschutzmitteln, die mit in Deutschland zugelassenen Pflanzenschutzmitteln identisch sind (z. B. Parallelimporte). Um illegale Importe aus Drittländern besser unterbinden zu können, wurde mit der Änderung des Pflanzenschutzgesetzes in 1998 vorgeschrieben, dass Pflanzenschutzmittel aus Drittländern nur über spezielle Grenzeinlassstellen nach Deutschland eingeführt werden dürfen.

Um Rechtssicherheit für Importeure, Zulassungsinhaber und Anwender zu schaffen und die Kontrollen der auf dem Markt befindlichen Pflanzenschutzmittel zu erleichtern und zu verbessern, hat die Bundesregierung den Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung des Pflanzenschutzgesetzes vorgelegt. Dieser sieht u. a. die Einführung eines Verfahrens zur Feststellung der Verkehrsfähigkeit parallel eingeführter Pflanzenschutzmittel vor.

4. Hat die Bundesregierung Anhaltspunkte dafür, dass Pflanzenschutzmittel ungeprüft in den Verkehr gelangen und angewendet werden, und wenn ja, welche?
5. Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen die von den Zulassungsbehörden festgesetzten Anwendungsbestimmungen und -beschränkungen nicht eingehalten wurden bzw. werden?

Der Bundesregierung liegen Berichte des Landes Niedersachsen vor, dass im Sondergebiet „Altes Land“ in Einzelfällen Pflanzenschutzmittel angewandt wurden, deren Anwendung nicht zulässig ist. Außerdem wurden dort Verstöße gegen die geltenden Anwendungsbestimmungen und -beschränkungen festgestellt. Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft des Deutschen Bundestages wurde über die der Bundesregierung vorliegenden Kenntnisse in den Jahren 2002 und 2003 unterrichtet. Um eine für Deutschland statistisch repräsentative Aussage darüber zu erhalten, ob Anwendungsbestimmungen in der Praxis befolgt werden, wurde eine Studie zum Thema „Erfassung des Fehlverhaltens bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie Ableitung von Verbesserungsvorschlägen für die zukünftige Vollzugstätigkeit im Pflanzenschutzbereich“ in Auftrag gegeben.

6. Sind der Bundesregierung Tatsachen bekannt, die die oben aufgeführte Behauptung über eine „Verseuchung“ von Obst und Gemüse mit Pestiziden in Deutschland rechtfertigen?

Aus den vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit regelmäßig veröffentlichten Lebensmittel-Monitoring-Berichten der Jahre seit 1995 ergeben sich aufgrund der repräsentativ erhobenen Daten Hinweise auf das Vorhandensein von Rückständen von Pflanzenschutzmitteln in Obst und Gemüse. Die Berichte weisen auf die insgesamt geringe Belastung der Lebensmittel hin, stellen aber auch die bedenkliche Anzahl von Höchstmengen-Überschreitungen bei einzelnen Lebensmitteln heraus.

Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage I verwiesen.

Eine Bewertung der Rückstände im so genannten Warenkorb von etwa 120 Lebensmitteln aus dem Monitoring 1995 bis 2002 hat ergeben, dass, bezogen auf den durchschnittlichen Verzehr, die duldbare tägliche Aufnahme (ADI-Wert) zu etwa 1 Prozent ausgenutzt ist. Die bisher ausgewertete Datenlage zeigt deshalb, dass von den Rückstandsgehalten in Obst und Gemüse insgesamt keine Gesundheitsgefahren ausgehen. Gleichwohl machen die saisonalen Besonderheiten, wie z. B. die Ernte von Tafeltrauben, sowohl im nationalen wie auch im europäischen Raum gezielte Kontrollen erforderlich.

7. Sieht die Bundesregierung eine gesundheitliche Gefährdung für den Verbraucher durch den Verzehr von Obst und Gemüse?

Und falls ja, welche Gegenmaßnahmen hat sie ergriffen, bzw. plant sie zu ergreifen?

Eine gesundheitliche Gefährdung für Verbraucherinnen und Verbraucher durch den Verzehr von Obst und Gemüse wird im Grundsatz nicht gesehen. Trotz des teilweise bedenklichen Anteils an Überschreitungen von Rückstandshöchstmengen bei einzelnen Lebensmitteln gibt es wegen der bei der Festsetzung von Rückstandshöchstmengen kalkulierten Sicherheitsabstände, von Einzelfällen abgesehen, keine Hinweise, dass der Verzehr von Obst und Gemüse mit gesundheitlichen Schäden einhergehen könnte. In Fällen mit erheblicher Überschrei-

tung der Rückstandshöchstmenge sind negative Auswirkungen jedoch nicht mehr mit der wünschenswerten Sicherheit auszuschließen.

Da sich jegliche toxikologische Bewertung auf den Stand des derzeit verfügbaren Wissens stützt, gilt es aus Gründen des vorsorgenden Gesundheitsschutzes gleichwohl nicht nur für die Einhaltung der Rückstandshöchstmengen zu sorgen, um die berechneten Sicherheitsmargen einzuhalten, sondern darüber hinaus das Vorhandensein unerwünschter Stoffe, wie zum Beispiel Pflanzenschutzmittel, in und auf Lebensmitteln zu minimieren.

Diese Strategie der Bundesregierung wird weiterhin mit Nachdruck verfolgt.

8. Wie teuer war das von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Gutachten „Bewertung von Lebensmitteln verschiedener Produktionsverfahren“?

Das von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Gutachten „Bewertung von Lebensmitteln verschiedener Produktionsverfahren“ wurde aus dem eigenen Forschungsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft erstellt. Es entstanden in geringem Umfang Reisekosten für externe Fachleute.

9. Hält es die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Haushaltslage des Bundes für sinnvoll und verantwortbar, ein Gutachten zu erstellen und dann das Gegenteil der wissenschaftlich gewonnenen Ergebnisse in Broschüren der Bundesregierung zu behaupten?

Die Bundesregierung sieht keinen Widerspruch zwischen den Ergebnissen des in der Anfrage genannten Gutachtens und dem in der REACH-Broschüre enthaltenen Hinweis, dass der Kauf von Lebensmitteln aus kontrolliert biologischem Anbau problematische Stoffe vermeidet.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung die betreffende Aussage des BMU über Obst und Gemüse im Kontext der für Pflanzenschutzmittel bestehenden Zulassungsverfahren?

Durch das Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel soll sichergestellt werden, dass von einer bestimmungsgemäßen und sachgerechten Anwendung eines Pflanzenschutzmittels u. a. keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier sowie auf das Grundwasser ausgehen.

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

11. Wie beurteilt die Bundesregierung die Zusammenarbeit im Bereich Pflanzenschutzmittel zwischen BMU und BMVEL?

Teilt das BMVEL diese Aussagen und Bewertungen oder bestehen hier Schwachstellen, die zu der betreffenden Aussage geführt haben?

Aufgabe des BMVEL ist es, in Zusammenarbeit und zum Teil auch in Abstimmung mit dem BMU verschiedene, teilweise in einem Spannungsverhältnis zueinander stehende Aspekte der Pflanzenschutzpolitik zu einem angemessenen Ausgleich zu bringen. Die Zusammenarbeit innerhalb der Bundesregierung sowie zwischen den nachgeordneten Behörden ist konstruktiv und vertrauensvoll.

Durch die zwischen dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit und dem Umweltbundesamt geschlossene Verwaltungsvereinbarung für die Zusammenarbeit bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln werden

die Aufgaben der beiden Behörden klar beschrieben und voneinander abgegrenzt.

12. Sollten die in der Broschüre getätigten Aussagen über Pestizidrückstände in Obst und Gemüse von der Bundesregierung nicht verifiziert werden können, plant die Bundesregierung in diesem Fall eine Korrektur oder Streichung der betreffenden Passage, bzw. eine Weiterverbreitung der Broschüre zu stoppen?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

